

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher keine folgende Anträge auf Anfragen zur Erteilung
 einer verbindlichen Auskunft
 Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung
 Befreiung von der Steuerberaterprüfung

am: _____ gestellt.

bei (Behörde/Kammer): _____

Aktenzeichen.: _____

Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. – **Hinweis:** Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer **amtsärztlichen** Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.

Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (vgl. Abschnitt VIII / 4)
 Ich beantrage Prüfungsverkürzung.

Ich habe die Zulassungsgebühr von 200,00 € am _____ überwiesen.
 Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:
 IBAN: _____ BIC: _____ Institut: _____

Angaben zu III. bis VII. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT/MM/JJJJ	bis TT/MM/JJJJ			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von TT/MM/JJJJ	bis TT/MM/JJJJ			Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit
(bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT/MM/JJJJ	bis TT/MM/JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung
(z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VIII. Dem Antrag sind beizufügen

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein Passbild (bitte auf der Vorderseite einfügen).
 - **Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft muss eine Arbeitgeberbescheinigung zum Nachweis Ihrer beruflichen Tätigkeit in Niedersachsen eingereicht werden und – unter Angabe des Aktenzeichens – kann auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.**
3. Kopien der Prüfungszeugnisse / Diplome / Befähigungsnachweise / Urkunden / Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.

Diplomurkunden müssen vorgelegt werden, wenn Sie die Aufnahme des akademischen Grades oder einer staatlich verliehenen Graduierung in das Prüfungszeugnis beantragen (vgl. Abschnitt I).
4. Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
5. Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:
Eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum